

ANHANG II

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Bezeichnung des Produkts:

Clartan Ethos ESG Europe Small & Mid Cap

Unternehmenskennung (LEI-Code):

54930043T01NZXYIFE71

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen seiner Investitionen wendet der Teilfonds die Prinzipien sozial verantwortlichen Investierens („SRI“ - Socially Responsible Investing) von Ethos Services SA („Ethos“) an, dem einschlägigen Berater des Teilfonds. Die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zielen in erster Linie darauf ab:

- **Ausschluss von Unternehmen, deren Produkte mit den vom Teilfonds angestrebten Werten nicht vereinbar sind – branchenbezogene Ausschlüsse:**

Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes in einem der folgenden Sektoren erzielen, werden vom Anlagenuniversum ausgeschlossen.

- Konventionelle Waffen;
- Nicht-konventionelle Waffen: Die in diesem kritischen Sektor tätigen Unternehmen werden unabhängig von ihrem Grad der Verwicklung oder ihrem diesbezüglichen Umsatz ausgeschlossen;
- Tabak;
- Glücksspiele;
- Pornografie;
- Genetisch veränderte Organismen („GVO“) in der Agrochemie;
- Kernenergie;
- Kraftwerkskohle;
- Fossile Energien nicht konventionellen Ursprungs.

Realisiert ein Unternehmen über 5 % seines Umsatzes in mehreren kritischen Sektoren, ohne dass 5 % des Umsatzes in einem der Sektoren erzielt werden, behält sich Ethos ebenfalls das Recht vor, das Unternehmen aus dem Anlageuniversum des Teilfonds auszuschließen.

- **Ausschluss von Unternehmen, deren Verhalten einen schweren Verstoß gegen die von Ethos definierten Grundsätze darstellt – verhaltensbezogene Ausschlüsse:**

Ausschluss von Unternehmen, deren Verhalten einen Verstoß gegen Grundsätze der Ethik und der nachhaltigen Entwicklung darstellt. Ein Ausschluss von Unternehmen aufgrund ihres Verhaltens erfolgt, wenn die Unternehmen in Kontroversen im Bereich der Unternehmensführung oder der ökologischen und sozialen Verantwortung verwickelt sind. Es handelt sich um wesentliche Verstöße gegen normative Kriterien infolge ihrer Schwere (Schwere der Auswirkung), ihres Umfangs (Umfang der Auswirkung) oder ihrer unwiderruflichen Wirkung.

Insbesondere regelmäßige Verstöße gegen die wichtigsten internationalen Konventionen, die von der Schweiz unterzeichnet wurden, oder gegen eines der 10 Prinzipien des UN Global Compact führen zum Ausschluss des Unternehmens. Es handelt sich um wiederholte Verstöße gegen normative Kriterien, die auf einen systematischen Mangel der Unternehmensführung, die stillschweigende Duldung eines Missbrauchs oder sogar einen vorsätzlichen Missbrauch hindeuten. Der

systematische Verstoß ist nicht die Folge eines punktuellen Fehlverhaltens oder eines einzelnen Vorfalles.

Zu den Ausschlusskriterien gehören unter anderem:

- Geschäftsethik: Gesetzesverstöße, Korruption, Wettbewerbsverzerrungen, irreführende oder falsche Aussagen gegenüber verschiedenen Beteiligten, Geldwäsche, Steuerverkürzung oder -betrug, aggressive steuerliche Optimierung, Betrug, missbräuchliche Lobbyarbeit oder Mittäterschaft des Unternehmens („Corporate Complicity“);
 - Unternehmensführung: Wenn mehrere Elemente einer guten Unternehmensführung nicht eingehalten werden, vor allem wenn Minderheitsinvestoren schlecht geschützt sind;
 - Soziales: Verletzung von Menschenrechten, Diskriminierung, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Verbot von Vereinigungen und Gewerkschaftsarbeit, ein unangemessenes und gefährliches Arbeitsumfeld, Auswirkung auf Welterbestätten;
 - Natur und Umwelt: Größere Umweltschäden, Verstoß gegen das Vorsorgeprinzip, veraltete industrielle Techniken, nicht-konventionelle Techniken des Bergbaus oder der Ölförderung, Auswirkung auf die Klimaerwärmung, Qualität der Infrastruktur, Auswirkung auf die Ökosysteme und die Biodiversität.
- **Bewertung der Unternehmen nach den Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) – ESG-Rating**

Der Teilfonds investiert vorrangig in Unternehmen, die über eine überdurchschnittliche ESG-Bewertung verfügen. Die ESG-Analyse ist in drei Phasen unterteilt, d.h. die Analyse der Unternehmensführung, der Strategie und der Berichterstattung des Unternehmens. Die ESG-Bewertung führt zu einem ESG-Rating für jedes einzelne Unternehmen. Dazu wird die nicht-finanzielle Bewertung um die Berücksichtigung eventueller Kontroversen im Bereich ESG ergänzt, denen ein Unternehmen ausgesetzt sein könnte. Wird eine Kontroverse als wichtig betrachtet, führt dies zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Portfolio des Teilfonds.

Anhand des ESG-Ratings können die Unternehmen nach ihrer ESG-Leistung im Vergleich zu anderen Unternehmen desselben Sektors eingestuft werden. Auf der Grundlage dieser Ratings bevorzugt Ethos Investitionen in den besten Unternehmen jedes Sektors („Best-in-Class-Ansatz“).

- **Bewertung der Unternehmen danach, wie sie die Herausforderungen des Klimawandels berücksichtigen – Kohlenstoff-Rating:**

Der Teilfonds investiert vorrangig in Unternehmen, die die Herausforderungen des Klimawandels in ihrem Geschäftsmodell berücksichtigen und bestrebt sind, ihre Treibhausgasemissionen (THG) zu begrenzen. Ethos wählt die Unternehmen auf der Grundlage eines Kohlenstoff-Ratings der Unternehmen und des Aktionärsdialogs über ihre Umweltstrategie sowie der Reduzierung und Veröffentlichung des CO₂-Fußabdrucks der Unternehmen aus.

Die vom Teilfonds angewandten ISR-Grundsätze von Ethos sind ausführlicher beschrieben unter: [https://www.ethosfund.ch/sites/default/files/2022-10/2022 Principes Ethos pour ISR FR A4 FINAL.pdf](https://www.ethosfund.ch/sites/default/files/2022-10/2022_Principes_Ethos_pour_ISR_FR_A4_FINAL.pdf)

Der Teilfonds hat überdies keinen Index als Referenzwert bestimmt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Derzeit werden die Nachhaltigkeitsindikatoren dazu verwendet, um ex post zu zeigen, dass der für den Teilfonds aufgestellte Nachhaltigkeitsansatz zu den erwünschten Ergebnissen führt. Die folgende nicht erschöpfende Liste führt Indikatoren auf, die im nicht-finanziellen Bericht 2021 des Teilfonds verwendet werden:

- Einstufung der Unternehmen, in die investiert wird, nach Nachhaltigkeitskategorien, in Prozent des Vermögens;
- Einstufung der Wertpapiere nach der Schwere der ESG-Kontroversen;
- Investition in Titeln von Unternehmen, die aufgrund ihrer Produkte ausgeschlossen wurden;
- Umsätze, die eine positive Auswirkung haben, in Prozent des Vermögens;
- Prozentualer Anteil unabhängiger Mitglieder im Verwaltungsrat;
- Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat;
- Mittleres geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle in den Unternehmen;
- Anzahl der Wertpapiere von Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik;
- Anzahl der Titel von Unternehmen, die eine Politik verfolgen, die Kinderarbeit und Sklaverei verbietet;
- Intensität der Kohlenstoffemissionen nach verschiedenen Berechnungsmethoden, unter Berücksichtigung von Scope 1 und 2 des Treibhausgasprotokolls;
- Einstufung der Unternehmen mit Zielen oder Verpflichtungen, die sich an der Initiative „Science-based Target“ orientieren, nach Anzahl der Unternehmen.

Außerdem werden für die Kennzeichnung mit dem französischen SRI-Label folgende vier Indikatoren für Umwelt (E), Soziales (S), Unternehmensführung (G) und Menschenrechte (MR) berücksichtigt:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

E: Verteilung der Unternehmen mit Zielen oder Verpflichtungen, die im Einklang mit der „Science-based Target“-Initiative stehen, nach Anzahl Unternehmen

S: Mittleres geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle in den Unternehmen

G: Geschlechterverteilung im Verwaltungsrat

MR: Anzahl der Wertpapiere von Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der Teilfonds beabsichtigt keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“, „SFDR“).

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend. Der Teilfonds beabsichtigt keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR).

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend. Der Teilfonds beabsichtigt keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR).

— *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend. Der Teilfonds beabsichtigt keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“ - Principal Adverse Impact in Englisch) auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden über die oben beschriebene Nachhaltigkeitsanalyse von Ethos berücksichtigt.

Die Tabelle unten gibt eine Zusammenfassung, wie der Teilfonds die 14 PAI bei den Investitionen in Unternehmen berücksichtigt:

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen	Berücksichtigung durch den Teilfonds
1. Emission von Treibhausgasen	Diese PAI werden über die ESG-Analyse (ESG-Rating), bei der Analyse, inwieweit der Klimawandel von den Unternehmen einbezogen wird (Kohlenstoff-Rating) sowie bei den branchenbezogenen Ausschlüssen (Kraftwerkskohle und fossile Energien nicht konventionelle Ursprungs) berücksichtigt.
2. CO2-Fußabdruck	
3. Intensität der Treibhausgase der Unternehmen, in die investiert werden soll	
4. Investitionen in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind	Diese PAI werden über die Analyse, inwieweit der Klimawandel von den Unternehmen einbezogen wird (Kohlenstoff-Rating) sowie bei den branchenbezogenen Ausschlüssen (Kraftwerkskohle und fossile Energien nicht konventionelle Ursprungs) berücksichtigt.
5. Anteil am Verbrauch und an der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien	
6. Höhe des Energieverbrauchs je Sektor mit einer starken Auswirkung auf das Klima	Dieser PAI wird über die Analyse, inwieweit der Klimawandel von den Unternehmen einbezogen wird (Kohlenstoff-Rating) berücksichtigt.
7. Tätigkeiten mit einer negativen Auswirkungen auf kritische Zonen für die Biodiversität	Dieser PAI wird über die Analyse, inwieweit der Klimawandel von den Unternehmen einbezogen wird (Kohlenstoff-Rating) sowie über verhaltensbezogene Ausschlüsse berücksichtigt.
8. Immissionen in Wasser	Dieser PAI wird über die ESG-Analyse (ESG-Rating) sowie über verhaltensbezogene Ausschlüsse berücksichtigt.

9. Quote der gefährlichen und radioaktiven Abfälle	Dieser PAI wird über branchenbezogene (Kernenergie) und verhaltensbezogene Ausschlüsse berücksichtigt.
10. Verletzung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.	Diese PAI werden über verhaltensbezogene Ausschlüsse berücksichtigt.
11. Fehlende Konformitätsverfahren und -systeme zur Kontrolle der Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.	
12. Keine Abhilfe beim Lohngefälle zwischen Männern und Frauen	Diese PAI werden über die ESG-Analyse (ESG-Rating) berücksichtigt.
13. Diversität von Leitungsorganen	
14. Beteiligung an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen)	Dieser PAI wird über branchenbezogene Ausschlüsse berücksichtigt. Der Teilfonds schließt alle Unternehmen aus, die an Tätigkeiten im Bereich umstrittener Waffen beteiligt sind.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds trachtet danach, über einen Zeitraum von über 5 Jahren eine in absoluten Zahlen positive Wertentwicklung zu erreichen, die gleichzeitig die der wichtigsten europäischen Indizes für Small und Mid Caps in Euro übertrifft, indem er die Prinzipien sozial verantwortlichen Investierens von Ethos anwendet, dem einschlägigen Berater des Teilfonds. Um dieses Ziel zu erreichen, investiert der Teilfonds in Aktien von Unternehmen, die an einem Finanzmarkt notiert sind, eine Kapitalisierung zwischen einhundertfünfzig Millionen Euro und zwanzig Milliarden Euro zum Zeitpunkt der Anlage aufweisen, ihren Sitz in einem Staat, der dem Europarat angehört, und hauptsächlich in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums haben und die von Ethos für ihren positiven Beitrag zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen ausgezeichnet wurden. Das ursprüngliche Anlageuniversum aus ungefähr 600 Titeln besteht aus Emittenten, die in den Indizes Morningstar Developed Europe Mid Cap Target Market Exposure, MSCI Europe, MSCI Europe Small + Micro Cap und SPI enthalten sein können und die vom außerfinanziellen Research durch Ethos, den Berater des Teilfonds, abgedeckt werden. Die Aktionärsstimmrechte werden im Interesse der Aktionäre und der übrigen Beteiligten ausgeübt.

Der Teilfonds bevorzugt Unternehmen, die an ihre Herausforderungen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung überzeugend herangehen und die versuchen, eine positive Auswirkung auf die Umwelt und die Gesellschaft

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

insgesamt zu erzielen. Diese Unternehmen werden von Ethos auf der Grundlage der Analyse der ESG-Kriterien, einer Bewertung ihrer Strategie angesichts des Klimawandels sowie einer Wertung des positiven Beitrags ihrer Produkte und Dienstleistungen zur Lösung der Umweltprobleme ausgewählt, wie im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ oben ausgeführt ist. Die Analyse der sozialen Nachhaltigkeit berücksichtigt die Beziehungen des Unternehmens zu seinen verschiedenen Beteiligten, insbesondere zu seinen Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, zur Zivilgesellschaft und zu den Aktionären. Die Unternehmensführung wird vor allem anhand einer Analyse der Aktionärsrechte, der Zusammensetzung und Funktion des Verwaltungsrat sowie der Struktur des Vergütungssystems bewertet.

Innerhalb des so von Ethos über eine Analyse und nicht-finanzielle Bewertung eingegrenzten Anlageuniversums wendet der Verwaltungsausschuss eine Investitionsdisziplin auf der Grundlage qualitativer Kriterien (Dauerhaftigkeit der Rentabilität) sowie eigener Bewertungskriterien (Festlegung eines notwendigen Abschlags für eine Investition) an.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ethos hat eine nachhaltige einzigartige und exklusive Methode für den Teilfonds entwickelt, die auf der langjährigen Erfahrung des Unternehmens basiert.

Die Unternehmen werden in folgende Nachhaltigkeitskategorien eingestuft:

LEADER ESG	Dies sind Unternehmen, die die besten Praktiken der gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung (CSR- Corporate Social Responsibility) in ihr Geschäftsmodell einfließen lassen und hohe Standards der Unternehmensführung einhalten. Diese Unternehmen sind im Allgemeinen auf den aktuellen strukturellen Wandel vorbereitet.
LEADER IMPACT	Dies sind Unternehmen, deren Lösungen und Dienstleistungen großteils eine allgemein positive Auswirkung auf die Herausforderungen des Planeten haben, wie den Klimawandel und den Verlust der Biodiversität oder auf Gesellschaftsebene die Sektoren Gesundheit und Bildung.
STRONG PERFORMER ESG	Dies sind Unternehmen, die die Herausforderungen der Nachhaltigkeit erkennen und eine erstklassige CSR-Politik eingeführt haben. Gleichzeitig passen sie ihr Wirtschaftsmodell

	dahingehend an, dass Nachhaltigkeit an jeder Stelle ihrer Wertschöpfungskette berücksichtigt wird.
STRONG PERFORMER IMPACT	Dies sind Unternehmen, die innovative Lösungen und Dienstleistungen anbieten, die großteils eine positive Auswirkung auf die Herausforderungen des Planeten haben, wie den Klimawandel und den Verlust der Biodiversität oder auf Gesellschaftsebene die Sektoren Gesundheit und Bildung.
CHALLENGER	Dies sind Unternehmen, die zwar keine CSR-Politik haben wie ein LEADER oder STRONG PERFORMER, die jedoch einen positiven Ansatz der Anpassung haben und die Herausforderungen der Nachhaltigkeit erkennen. Diese Unternehmen sind oft Kandidaten für einen Aufstieg in höhere Kategorien.
FOLLOWER	Dies sind Unternehmen, die in bedeutende Kontroversen verwickelt sind und/oder die ihren ökologischen oder sozialen Herausforderungen nicht zufriedenstellend zu begegnen scheinen und/oder deren Unternehmensführung ein erhebliches Risiko für die Aktionäre bedeutet.
LAGGARD	Dies sind Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die von Ethos ausgeschlossen wurden, in wichtige Kontroversen verwickelt sind oder die Mindeststandards im Bereich CSR und Unternehmensführung nicht erfüllen.

Nur die unter LEADER, STRONG PERFORMER und CHALLENGER eingestuften Unternehmen können zum Anlageuniversum des Teilfonds gehören.

Zur Einstufung eines Unternehmens wendet Ethos einen dreiphasigen Auswahlprozess an, wie im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ oben beschrieben ist:

1. Phase: Identifizierung von Unternehmen, die mindestens 5 % ihres Umsatzes in einem oder mehreren als kritische Sektoren definierten Bereich erzielen (Negativfilter).

Ethos identifiziert die Unternehmen mit kritischen Tätigkeiten oder Tätigkeiten in kritischen Sektoren, wie Waffen (konventionelle oder nicht-konventionelle), Kraftwerkskohle, fossile Energien nicht-konventionellen Ursprungs, Kernenergie, Tabak, genetisch veränderte Organismen in der Agrarwirtschaft, Glücksspiele und Pornografie.

2. Phase: Auswahl der bestehen Unternehmen mit einem doppelten Nachhaltigkeitsfilter (Best-in-Class-Filter)

ESG-Analyse (ESG-Rating)

Ethos bewertet die Unternehmen auf der Grundlage eines quantitativen Ansatzes anhand zahlreicher Standardkriterien. Dazu verwendet Ethos rund 100 ESG-Datenpunkte in den folgenden drei Hauptkategorien:



Jedem Unternehmen wird ein ESG-Score aufgrund der obengenannten Kriterien zugeordnet. Der ESC-Score berücksichtigt die spezifischen ESG-Merkmale der Branche und ordnet das Unternehmen im Vergleich zu seinen Konkurrenten ein.

Ein ESG-Rating wird jedem Unternehmen je nach seinem ESG-Score (quantitative Analyse) und nach dem Ausmaß seiner Verstrickung in ESG-Kontroversen (qualitative Analyse) zugeordnet. Ethos identifiziert die in ESG-Kontroversen verstrickten Unternehmen, wie Verletzungen der Menschen- und Arbeitsrechte, schwere Umweltschädigungen, ein hohes Maß an Korruption, etc. Im Rahmen dieses Prozesses misst Ethos außerdem, in welchem Maße das Unternehmen auf diese Kontroversen reagiert, und berücksichtigt abschließend die Schwere der Kontroverse.

Das schlussendliche ESG-Rating des Unternehmens sieht folgendermaßen aus:

		ESG-Score (Abweichung vom Durchschnitt)			
		Unter -1 Standardabweichung	Unter dem Durchschnitt	Über dem Durchschnitt	Über der Standardabweichung +1
MAX. SCHWERE DER KONTROVERSE	keine / geringfügige	B-	B+	A-	A+
	mäßig	B-	B+	A-	A-
	ernsthaft	B-	B-	B+	B+
	schwer	B-	B-	B-	B-
	sehr schwer	C	C	C	C

Das Ergebnis dieser Analyse ist eine vollständige Bewertung der Politiken und Systeme der Unternehmensführung (G) der Unternehmen in Bezug auf die ökologischen (E) und sozialen (S) Probleme, mit denen sie konfrontiert sind. Damit können die fortschrittlichsten Unternehmen identifiziert werden, die den höchsten Ansprüchen an die unternehmerische Verantwortung genügen, auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und in ihrer Branche führend sind.

Analyse der Klimastrategie (Kohlenstoff-Rating)

Ethos hat eine eigene Analyse der Klimastrategie der Unternehmen entwickelt, die den CO₂-Fußabdruck des Unternehmen misst und sie mit dem seiner Konkurrenten vergleicht (quantitative Bewertung) und ihre Strategie im Bereich Klimawandel bewertet (qualitative Bewertung).



Die quantitative Bewertung vergleicht die Intensität der Kohlenstoffemission eines Unternehmens mit der anderer Unternehmen der jeweiligen Branche. Bei der Intensität der Kohlenstoffemission werden alle Treibhausgasemissionen gemäß dem Treibhausgasprotokoll berücksichtigt:

- Bereich 1: Emissionen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Herstellung (z.B. Verwendung fossiler Energien)
- Bereich 2: Emissionen in Zusammenhang mit dem Energieverbrauch bei der Herstellung (z.B. aus Kohle erzeugter Strom)
- Bereich 3: Emissionen in Zusammenhang mit dem Lebenszyklus des Produkts und dessen Verwendung (z.B. Lieferkette, Einsatz, Recycling).

Die qualitative Bewertung betrifft die Strategie des Unternehmens zur Reduktion des CO₂-Fußabdrucks und zur Bekämpfung des Klimawandels. Im Rahmen dieser Wertung werden die absoluten Reduktionsziele sowie die Ziele der Intensitätsreduktion (relative Reduktion) analysiert. Daneben werden die Maßnahmen zur Förderung des Übergangs zu erneuerbaren Energien sowie die Transparenz und die Vollständigkeit der Umweltberichte analysiert.

3. Phase: Positive Auswahl (positive Auswirkung)

Schließlich identifiziert Ethos die Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen eine positive Auswirkung auf die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt haben und zur Lösung der weltweiten Probleme beitragen. Diese Auswirkungen umfassen Kreislaufwirtschaft, Bildung, Mobilität mit geringer Kohlenstoffintensität, Gesundheit, Naturkapital, Bekämpfung der Umweltverschmutzung, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Energie, nachhaltige Finanzwirtschaft und nachhaltige Wasserbewirtschaftung.

Ethos hat eine Methode der positiven Auswahl entwickelt, mit der die Unternehmen identifiziert werden, die in Branchen tätig sind oder Tätigkeiten ausüben, die eine positive Auswirkung auf die Umwelt und die Gesellschaft im Allgemeinen haben. Diese Methode zielt darauf ab, Kapital in nachhaltige Tätigkeiten zu lenken, um den größten Herausforderungen unserer Epoche zu

begegnen, wie z.B. die Bekämpfung des Klimawandels gemäß den Zielen des Abkommens von Paris. Ethos hat die Tätigkeiten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie eine positive Auswirkung haben und eine Schlüsselrolle im Übergang zu einer nachhaltigen Gesellschaft spielen, in zehn Themen untergliedert:



Gesundheit und Wohlbefinden



Lehre, Bildung und Kultur



Nachhaltige Energien



Kreislaufwirtschaft



Mobilität mit geringer Kohlenstoffintensität



Kontrolle der Umweltverschmutzung



Widerstandsfähige Landwirtschaft, Aquakultur und Waldwirtschaft



Nachhaltiges Bauen



Nachhaltige Wasserwirtschaft



Nachhaltige Finanzwirtschaft

Ethos hat verschiedene Kategorien der Nachhaltigkeit aufgestellt, die sämtliche drei Phasen des Auswahlprozesses berücksichtigen:

Kategorie der Nachhaltigkeit	ESG-Rating <i>Minimum</i>	Kohlestoff-Rating <i>Minimum</i>	Positive Auswahl % <i>Minimum</i>
LEADER ESG	A+	A+	-
LEADER IMPACT	A-	A-	25 %
STRONG PERFORMER ESG	A+	A-	-
STRONG PERFORMER IMPACT	B+	B+	10 %
CHALLENGER	A-	A-	-
FOLLOWER	B+	B+	-
LAGGARD	-	-	-

Nur die unter LEADER, STRONG PERFORMER und CHALLENGER eingestuft Unternehmen können zum Anlageuniversum des Teilfonds gehören.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Anwendung der Prinzipien für sozial verantwortliche Investitionen („SRI“) durch Ethos führt zur Verringerung des ursprünglichen Anlageuniversums um mindestens 30%.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen der Unternehmensführung werden vom Researchteam von Ethos nach dessen eigener Methode analysiert. Zu den wichtigsten Punkten der Analyse zählen unter anderem Transparenz, Kapitalstruktur, Zusammensetzung und Funktion der Leitungsorgane (Verwaltungsrat, allgemeine Leitung), Vergütungssysteme, Aktionärsrechte sowie die Geschäftsethik.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

[https://www.ethosfund.ch/sites/default/files/2022-10/2022 Principes Ethos pour ISR FR A4 FINAL.pdf](https://www.ethosfund.ch/sites/default/files/2022-10/2022%20Principes%20Ethos%20pour%20ISR%20FR%20A4%20FINAL.pdf)



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

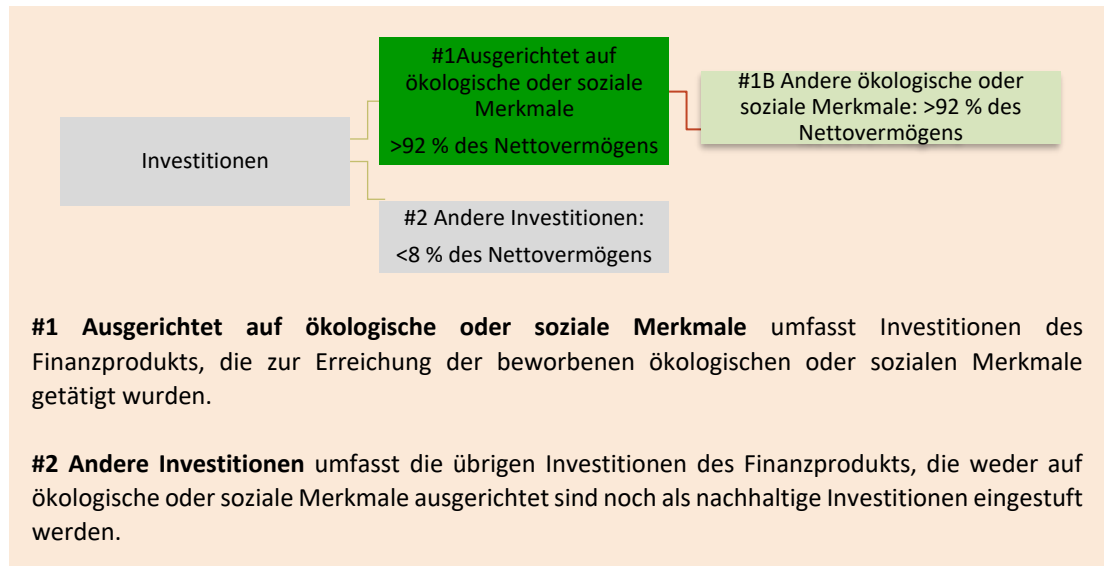
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mindestens 92 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Aktien von Unternehmen investiert, die auf der Basis verbindlicher Elemente der Anlagestrategie ausgewählt werden. Damit wird garantiert, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale eingehalten werden, wie im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschrieben ist. Diese fallen unter die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“.

Alle diese Unternehmen müssen zum Zeitpunkt der Anlage die Nachhaltigkeitskriterien des Teilfonds einhalten, bzw. gemäß Ethos als Leader, Strong Performer ou Challenger eingestuft sein. Sinkt das Nachhaltigkeitsniveau eines Portfoliounternehmens (Kategorie Follower oder Laggard gemäß Ethos), muss der Verwalter des Teilfonds die Position innerhalb eines Monats verkaufen.

Der Teilfonds kann bis zu 8 % der Investitionen halten, die unter die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, wie in Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben ist.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten ist nicht erlaubt. Davon ausgenommen sind Devisenkontrakte, die zulässig sind, um bei Käufen oder Verkäufen von Titeln in einer Währung, die nicht die Referenzwährung des Teilfonds ist, die Währungspositionen kurzfristig abzusichern.

Mit dem Einsatz von Derivaten sollen keine vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Die Investitionen des Teilfonds sind keine Investitionen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Umwelt gemäß der EU-Taxonomieverordnung.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert⁶?**

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

⁶ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seines Nettovermögens in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie zu investieren.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten zu investieren, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seines Nettovermögens in sozial nachhaltige Investitionen zu investieren.

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Investitionen der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ (maximal 8 % des Nettovermögens) sind liquide Mittel, die in Geldmarktfonds angelegt werden können, und Derivate (Devisenkontrakte, die zulässig sind, um bei Käufen oder Verkäufen von Titeln in einer Währung, die nicht die Referenzwährung des Teilfonds ist, die Währungspositionen kurzfristig abzusichern). Sie erfüllen die ökologischen oder sozialen Anforderungen nicht. Für diese Investitionen gelten keine ökologischen/sozialen Garantien.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ein solcher Index wurde nicht bestimmt.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologische und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Spezifische Informationen über den Teilfonds sind auf der Website von Clartan Associés unter der Rubrik FONDS zu finden (<https://www.clartan.com/fr/fund/clartan-ethos-esg-europe-small-et-mid-cap-c/>).